



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21339 Lüneburg

Gemeinde Marschacht
Elbuferstr. 98
21436 Marschacht

E-Mail:

marschacht@sg-elbmarsch.de,

M.Dittmer@sg-elbmarsch.de

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 402877
info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Elisabeth Bischoff
BUND Landkreis Harburg
Im Winkel 2
21244 Buchholz
Fon 04181 / 98490
elisabeth.bischoff@bund.net

Buchholz, den 23.07.2024

**Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 9, „Gewerbepark Eichholz, 4. Änderung“
Antragsteller: Gemeinde Marschacht, Elbuferstr. 98, 21436 Marschacht**

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Scharnweber,

vielen Dank für die Aufforderung zur Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9, „Gewerbepark Eichholz“.

Die Stellungnahme wird aufgrund von §10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Wir begrüßen die Hinweise zur Ausgestaltung von Dachbegrünungen und weisen zusätzlich darauf hin, dass sich Gründächer und Photovoltaikanlagen durchaus positiv ergänzen können.

Auch die neu festgelegte Ersatzmaßnahme begrüßen wir grundsätzlich. Wir regen hierzu jedoch dringend an, eine Dokumentation der Bewirtschaftung sowie die Durchführung einer Erfolgskontrolle nach 3 bis 5 Jahren durchzuführen, um zusammen mit der UNB des Landkreises festzustellen, ob das Ziel der Extensivierung des bestehenden Grünlands erreicht wurde oder mit der bis dahin durgeführten Bewirtschaftung erreicht werden kann. Hierbei ist insbesondere die Entwicklung einer arten- und insbesondere kräuterreichen Grünlandvegetation anzustreben.

Geschäftsstelle:

BUND RV Elbe-Heide,
Beim Kalkberg 7, 21339 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:

Sparkasse Lüneburg
IBAN DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Zur Beurteilung der Zielerreichung können die Methode und die Artenliste des niedersächsischen Förderprogramms „artenreiches Grünland“ des NLWKN (www.nlwkn.niedersachsen.de/veroeffentlichungen-naturschutz/broschure-artenreiches-grunland-46264.html) herangezogen werden. Als Ziel sollte die 2. Förderstufe des Programms erreicht werden. Sollte dieses Ziel nach 5 Jahren nicht erreicht worden sein, ist die Bewirtschaftung so anzupassen bzw. weiter zu extensivieren, dass die erforderliche Anzahl der betreffenden Arten dauerhaft etabliert werden können.

Ggf. erforderliche Nachsaaten von Kahlstellen sind mit kräuterreichen standortheimischen Saatgutmischungen (z. B. Rieger und Hoffmann „Blumenwiese“, Ursprungsgebiet 1 oder Vergleichbarem) durchzuführen.

Bei Erweiterung des Sach- und Kenntnisstandes behalten wir uns weitere Anmerkungen und Änderungsvorschläge vor. Wir bitten um weitere Beteiligung im o. g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Bischoff